

An die Präsidentin des Kammergerichts Berlin

(Als oberste Dienstaufsichtsbehörde über das Amtsgericht Kreuzberg)

Elßholzstraße 30-33

10781 Berlin

Vorab per Runder Tisch Mailer

(In Kopie an die Senatsverwaltung für Justiz und den Berliner Rechnungshof)

Datum: 22.07.2026

Aktenzeichen des Ursprungsverfahrens: 164 F 10595/25 (Amtsgericht Kreuzberg)

**FORMELLE DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE WEGEN
GEMEINSCHAFTLICHER RECHTSBEUGUNG UND SCHWEREM
INSTITUTIONELLEN ORGANISATIONSVERSCHULDEN**

Gegen:

1. Die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg, Frau Abel
2. Die Richterin am Amtsgericht Neuhauß (Abteilung 164 F)

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kammergerichts,

hiermit erhebe ich formell Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Leitung des Amtsgerichts Kreuzberg, namentlich Präsidentin Abel, sowie die dortige Dezernentin der Abteilung 164 F, Richterin Neuhauß.

Am Amtsgericht Kreuzberg hat sich in dem o.g. Verfahren ein derart massives, institutionelles Versagen manifestiert, das nicht mehr als bloßer Verfahrensfehler einer einzelnen Richterin abgetan werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein gemeinschaftliches und systematisches Handeln durch bewusstes Wegsehen der Behördenleitung, welches zur vorsätzlichen Vereitelung rechtsstaatlicher Prinzipien geführt hat.

Begründung:

1. Ignorierte Notsignale und explizite Zuleitungsanweisungen

Aufgrund der bereits im Vorfeld extrem eskalierten und offenkundig befangenen Verfahrensführung durch Richterin Neuhauß (insgesamt 5 vorangegangene Befangenheitsanträge), richtete ich meine prozessualen Eilanträge und den 6. Befangenheitsantrag am 15.07.2026 um 00:42 Uhr per eBO an das Gericht.

Dabei versah ich die Übermittlung an die Poststelle mit der unmissverständlichen und schriftlich dokumentierten Anweisung:

„Bitte an Richterin Neuhaus vorbei zum Präsidium und dem Beschwerderichter.“

Das Präsidium unter der Leitung von Frau Abel war somit ausdrücklich, direkt und vorab angerufen, um die offensichtliche prozessuale Willkür (Bruch der Wartepflicht nach § 47 ZPO, Ignoranz einer fehlenden anwaltlichen Vollmacht, Unterdrückung der Betreuungsakte aus Lichtenberg) pflichtgemäß zu stoppen.

2. Institutionelles Organisationsverschulden und Beihilfe durch Unterlassen

Anstatt ihrer Dienstaufsichtspflicht nachzukommen und die Akte zwingend einem unbefangenen Beschwerderichter vorzulegen, versagte die Leitung des Amtsgerichts komplett. Durch dieses bewusste Nicht-Eingreifen der Präsidentin Abel wurde es Richterin Neuhaus erst ermöglicht, das Verfahren an sich zu reißen und am Morgen des 15.07.2026 – trotz laufender Befangenheitssperre – einen rechtswidrigen Scheidungsbeschluss sowie einen willkürlichen Streitwertbeschluss über 14.800,00 € zu erlassen.

Wer als Behördenleitung bei einer derart expliziten Warnung und Anrufung des Präsidiums untätig bleibt, macht sich der Beihilfe zur Rechtsbeugung schuldig. Das Vorgehen am Amtsgericht Kreuzberg gleicht einem prozessualen rechtsfreien Raum, in dem gesetzliche Sperrwirkungen (§ 47 ZPO) in stillschweigendem Einvernehmen zwischen Dezernat und Präsidium ignoriert werden.

3. Folgen der gemeinschaftlichen Rechtsverletzung

Durch dieses kollusive Zusammenwirken wurde mir das rechtliche Gehör (Art. 103 GG) vollständig entzogen. Es wurden vollendete Tatsachen mit einer nachweislich prozessunfähigen Gegenseite (laufendes Betreuungsverfahren am AG Lichtenberg Az. 158 XVII 102/26 wegen schwerer Polytoxikomanie) geschaffen und fiktive Verfahrenswerte zu Lasten der Staatskasse und meiner Person festgesetzt.

Forderung:

Ich fordere das Kammergericht als oberste Dienstaufsicht auf, unverzüglich einzugreifen:

1. Einleitung von disziplinarrechtlichen Prüfverfahren gegen Präsidentin Abel wegen schwerwiegenden Organisationsverschuldens und Verletzung der Dienstaufsichtspflicht.
2. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Richterin Neuhaus wegen fortgesetzten Amtsmissbrauchs.
3. Abgabe des Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung auf gemeinschaftliche Rechtsbeugung (§ 336 StGB).
4. Sofortiger Entzug der Akte aus der Abteilung 164 F am Amtsgericht Kreuzberg.

Dieser eklatante Kontrollverlust am Amtsgericht Kreuzberg ist lückenlos durch mein digitales LegalTech-System dokumentiert und wird von mir nicht hingenommen. Ich erwarte eine zügige und rechtsstaatlich angemessene Reaktion Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer